

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **09.03.2018**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
 Frank, Elvira
 Gutperle, Jürgen
 Haas, Sigrid
 Käser, Hannah
 Kempf, Bastian
 Kruhmann, Torben
 Ringhof, Martin
 Scheidel, Jörg
 Schübeler, Norbert
 Weiße, Tobias
 Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
 Hanf, Alicia
 Hofmann, Klaus
 Mayer-Kotlenga, Nina
 Neuß, Peter
 Quarz, Klaus
 Rihm, Dieter
 Schäfer, Daniel
 Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Benz, Walter
 Bleiholder, Rolf
 Bleiholder, Urte
 Migenda-Wunderle, Rosemarie
 Nordmann, Rolf
 Dr. Stülpner, Henrik
 Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Helbig, Marcella
 Klee, Wolfgang
 Winkenbach, Manfred
 Zöller-Helbig, Helga

Fraktion DIE LINKE

Weißberger, Albert

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
 Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
 Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Volker Ergler, Engelbert Renner, Richard Werle, Klaudia Forg, Andreas Häfele, Dr. Jörn Ritterbusch, Anton Toth sowie Tugce Sebnem Altinalan.

■ ■ ■ ■

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Stadtrat Gerd Brinkmann
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli
 Stadtrat Günter Wolk
 Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadträtin Jenny Dieter, Stadträtin Hedwig Fraas, Stadtrat Thomas Klauer sowie Stadtrat Randoald Reinhardt.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp

Hauptamt - **Protokoll** -

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael
 Rohrbacher, Stefanie

Hauptamt
 Kämmereiamt

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen

ZUHÖRER:

6

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:05 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2017 (Nr. 15/2018) gab es keine Einwände.

Stv.-Vorsteher Schübeler verwies auf die Tischvorlagen. Er schlug vor, die Vorlage „Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) „Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Viernheim Weststadt““ als neuen TOP 5 a und die Vorlage „Bebauungsplan Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ vereinfachte Änderung; 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Beschluss des Änderungsentwurfs zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ als neuen TOP 6 zu beraten. Die übrigen TOPs rücken entsprechend nach hinten.

Dagegen gab es keine Einwände.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Wahl der Vertreter zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
2. Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen
3. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

1. Beschluss des Vorentwurfes
2. Beteiligungsbeschluss
4. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wertstoffhof“
 1. Einleitungsbeschluss
 2. Beteiligungsbeschluss
5. Hessisches Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" (Neuaufgabe) - Stadtumbau-
gebiet Viernheim Weststadt
 1. Abschließende Beschlussfassung des Integrierten Städtebauliches Entwicklungs-
konzeptes (ISEK) Stand: Endfassung Februar 2018
 2. Beschluss des erweiterten Stadtumbaugebietes
- (neu) 5 a Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) ,Informationen zur Antragsstel-
lung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Viernheim Weststadt“
- (neu) 6. Bebauungsplan Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ vereinfachte
Änderung
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss des Änderungsentwurfs zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- (neu) 7. Jahresrechnung 2016
- (neu) 8. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
per 31.12.2016
- (neu) 9. Antrag der Fraktionen UBV, FDP und CDU
Umbau „Am Königsacker“

1. Wahl der Vertreter zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 21.02.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv.-Vorsteher Schübeler teilte mit, dass ihm ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen, der von allen Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet sei, vorliege.

Beschluss:

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen wird zugestimmt. Vertreter der Stadt Viernheim in der Verbandsversammlung des ZAKB sind somit:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Stadtrat Klaus Ziegler | Stellvertreter: Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler |
| 2. Ehrenstv. Klaus Quarz | Stellvertreter: Stadtrat Gerd Brinkmann |

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt

2. Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 05.02.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass bei einem Ortstermin die Tiefgarage in Augenschein genommen wurde. Der Ausschuss folgte der Argumentation der Verwaltung, dass es Sinn mache, die Beschichtung der Decken inkl. Unterzüge durchzuführen, da ohnehin die Beleuchtung ausgetauscht werde und stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass in der städt. Tiefgarage „Am Spitalplatz“ neben der teilweisen Erneuerung von technischen Gebäudeausstattungen (Beleuchtung, Co-Anlage, Brandschutzfühlerrohre) die Beschichtung der Decke incl. Unterzüge erfolgt.

2. Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die Änderung der Sanierungsumfangs voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von 60.000,00 € brutto entstehen können und dadurch u.U. die Anpassung des Budgetrings 01.1110.08 „Liegenschaftsverwaltung“ erforderlich werden kann.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

3. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

1. Beschluss des Vorentwurfes

2. Beteiligungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 23.02.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass der Ausschuss mehrheitlich dem Beschlussvorschlag mit folgender Ergänzung zugestimmt hat:

Die beiden Optionen einer externen Zufahrtsstraße einmal über den Wiesenweg und einmal über den Weinheimer Weg werden in die Begründung des Vorentwurfs als „ergänzende Erschließung“ aufgenommen und beschrieben, um die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligen zu können. Die Umlegung der entstehenden Kosten solle auf das neue Baugebiet erfolgen.

Stv. Ringhof sagte, dass die CDU die Frage der verkehrlichen Erschließung von Anfang an umgetrieben habe. Man stehe der Erschließung durch die bestehenden Straßen skeptisch gegenüber. Deshalb sollen nun die beiden Varianten in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden. Eine frühzeitige Einbringung Sorge auch dafür, dass es zu keiner zeitlichen Verzögerung komme.

Zu den städtebaulichen Entwürfen sagte er, dass diese sehr unterschiedlich seien. Besonders das Thema Verdichtung müsse im Auge behalten werden.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zustimmen.

Stv. Schäfer sagte, das die verkehrliche Erschließung strittig sei und lange emotional diskutiert wurde. Für die SPD-Fraktion spiele die persönliche Sicht der Betroffenen natürlich auch eine Rolle, aber die Aufgabe der Politik sei es, die Interessen abzuwägen. Man lehne nach dieser Abwägung eine zusätzliche Erschließung ab. Man sehe aus verkehrsplanerischer Sicht keine Notwendigkeit dafür. Hierfür liege ein Gutachten eines Planungsbüros vor, mit welchem man schon seit Jahren erfolgreich zusammenarbeite. Man sei sehr überrascht gewesen, dass fachliche Argumente einfach so vom Tisch gewischt werden.

Bei den Planungen des Bannholzgrabens war dieses Gebiet eigentlich bereits eingeplant. Deshalb seien die Straßen dort auch entsprechend ausgebaut. Damals wäre niemand auf die Idee gekommen, dieses Gebiet anderweitig zu erschließen. Zudem gebe es juristische Risiken. Da ein Gutachten aussage, dass eine solche zusätzliche Erschließung nicht notwendig sei, bestehe das Risiko, dass die Naturschutzbehörden es ablehnen, da die Straße den Außenbereich durchschneide und außerdem Flächen versiegelt werden.

Zudem müsse man den finanziellen Aspekt beachten. Mehrkosten von rd. 700.000 € - bis 800.000 € als Baukosten sowie rd. 500.000 € für den Grundstückserwerb würden anfallen. Dies erschwere die Umsetzung des politischen Ziels der SPD, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Stv. Benz sagte, dass sich die UBV-Fraktion nicht für die Anwohner stark mache, sondern für eine ordentliche Erschließung. Auch mit Blick auf Bannholzgraben III brauche man eine solche zusätzliche Erschließung. Kosten würden auch für einen notwendigen Ausbau des Michael-Ende-Weges entstehen. Im Vergleich zur Nordweststadt, deren Straßen eindeutig für eine Erweiterung ausgelegt sind, wurde wohl im Bannholzgraben falsch geplant. Man halte eine Zufahrtsstraße deshalb für erforderlich.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass man das Baugebiet grundsätzlich ablehne. Trotzdem wolle man konstruktiv mitarbeiten. Man mache sich dafür stark, dass eine verkehrliche Anbindung direkt am Kindergarten ausgeschlossen werde. Als Bauerschließungsstraße könne der alte Betonweg genutzt werden. Man sympathisiere nicht mit einer zusätzlichen Erschließung.

Die vorliegenden städtebaulichen Entwürfe reichen nicht aus, da zu wenige Wohneinheiten entstehen.

Der Hinweis auf einen möglichen Bannholzgraben III sei nicht stichhaltig, da sich bis dahin die Verkehrssituation wahrscheinlich komplett geändert habe. Es sei deshalb falsch, schon jetzt daran zu denken.

Stv. Jünemann sagte, dass es zum Vorentwurf noch viele Details zu diskutieren gebe. Er kritisierte, dass der Fragenkatalog, den der Erste Stadtrat den Stadtverordneten per Mail habe zukommen lassen, nicht, wie angeregt, den Sitzungsunterlagen beigelegt wurde. Auch den Änderungsantrag aus dem Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen hätte man früher erhalten sollen.

Für eine offene und umfassende Diskussion müsse man alle Möglichkeiten, also auch die zusätzliche Erschließung, einbeziehen. Deshalb gehöre dies in die Offenlage.

Man werde dem Antrag deshalb so zustimmen.

Ehrenstv. Quarz erläuterte die Auswirkungen einer solchen zusätzlichen Erschließung auf den sozialen Wohnungsbau. Um diesen zu ermöglichen, müsse man wirtschaftlich und kostengünstig bauen können. Durch die Mehrkosten steige der Grundstückspreis um 30 € / m². Grundstücke, die für sozialen Wohnungsbau in Frage kommen (900 m²) werden damit um 27.000 € teurer, dies bedeute 4.000 € pro

Wohneinheit.

Diese Vorbelastungen seien vermeidbar. Im Ausschuss habe er kein schlüssiges Argument gehört, was für eine zusätzliche Erschließung spreche. Konkret betroffen von den Mehrkosten wären die zukünftigen Bewohner des Quartiers.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass hier die blanke Theorie auf die Praxis treffe. Nur weil etwas theoretisch möglich sei, sei es dadurch nicht direkt eine gute Idee. Man sollte deshalb vorher zu den Leuten gehen und mit diesen sprechen. Es gebe vor Ort jetzt schon Probleme. Eine Erschließung über den Michael-Ende-Weg funktioniere nicht.

Für beide Varianten der zusätzlichen Erschließung gebe es gute Gründe. Man müsse es so verträglich wie möglich für alle gestalten. Es mache weiterhin auch Sinn, den Anschluss eines weiteren Wohngebietes möglich zu machen.

Stv. Ralf Kempf sagte, dass er es sich nicht vorstellen könne, wie man überhaupt auf die Idee kommen könne, die vorhandenen Straßen als Anbindung zu nutzen. Man werde dem ergänzten Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Anlage 1 und 2) sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 4) werden in der vorliegenden Form beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) sowie der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Anlage 5) werden gebilligt. Dem Vorentwurf wird das städtebauliche Konzept Nr. 3 zu Grunde gelegt.

2. Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

Die beiden Optionen einer externen Zufahrtsstraße einmal über den Wiesenweg und einmal über den Weinheimer Weg werden in die Begründung des Vorentwurfs als „ergänzende Erschließung“ aufgenommen und beschrieben, um die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligen zu können. Die Umlegung der entstehenden Kosten solle auf das neue Baugebiet erfolgen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

4. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wertstoffhof“

1. Einleitungsbeschluss

2. Beteiligungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 16.02.2018

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

1. Hiermit wird beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem Teilbereich der ehemaligen Erdaushub- und Bauschuttdeponie Viernheim zu ändern (25. Änderung). Der Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Viernheim und umfasst einen Bereich östlich des alten Lampertheimer Weges. Im Osten schließt die Autobahn A67, im Norden die rekultivierte Deponiehalde an und im Süden das Regenrückhaltebecken der Autobahn und landwirtschaftliche Flächen. Es ist im beiliegenden Plan (Anlage) dargestellt.
2. Weiterhin wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

Die TOPs 5 und 5 a wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

5. Hessisches Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" (Neuaufgabe) **- Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt**

1. Abschließende Beschlussfassung des Integrierten Städtebauliches Entwicklungskonzeptes (ISEK) Stand: Endfassung Februar 2018

2. Beschluss des erweiterten Stadtumbaugebietes

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 16.02.2018

(neu) 5 a Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) **„Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Viernheim Weststadt“**

Bezug: Tischvorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 023.03.2018

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf sagte, dass es etwas Kritik an der kurzfristigen Vorlage gegeben habe. Es gehe darum, die Mittel zu beantragen. Die Stadtverordneten-Versammlung habe bei den Haushaltsberatungen die abschließende Möglichkeit zu entscheiden, ob Maßnahmen durchgeführt werden oder nicht.

TOP 5 habe der Ausschuss einstimmig zugestimmt. Zu TOP 5 a wurde kein Beschluss gefasst.

Beschluss zu TOP 5:

1. Das vorliegende Integrierte Städtebauliches Entwicklungskonzept (Stand: Endfassung Februar 2018, Anlage 1 und 2) wird hiermit gem. 5.3 RiLiSE beschlossen.
2. Das erweiterte Stadtumbaugebiet gem. der Darstellung im Plan Anlage 2-V (Zuordnung Maßnahmen) hiermit gem. Nr. 5.2 RiLiSE beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP (neu) 5 a:

1. Die dargestellte Vorgehensweise zur Beantragung der Mittel im Stadtumbau „Viernheim Weststadt“ und die vorgeschlagene Reihenfolge der Beantragung der Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme 2.5 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat, Wirtschaftsförderung

(neu) 6. Bebauungsplan Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ vereinfachte Änderung
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss des Änderungsentwurfs zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bezug: Tischvorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 02.03.2018

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf sagte, dass mehr Fläche versiegelt werde als ursprünglich angenommen. Der Ausschuss habe einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“, vereinfachte Änderung und somit die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282-1a entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes ist im beiliegenden Planteil (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“, Änderung in der vorliegenden Form (Anlage 2) wird hiermit beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Weiterhin wird die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB anhand des vorliegenden Entwurfs beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, BVLA

(neu) 7. Jahresrechnung 2016

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 07.02.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Auszug: Kämmereiamt

(neu) 8. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2016

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 22.01.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Auszug: Kämmereiamt

Stv. Dr. Stülpner, Stv. Benz, Stv. Wunderle, Stv. Migenda-Wunderle, Stv. Ralf Kempf und Stv. Beate Kempf verließen wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

(neu) 9. Antrag der Fraktionen UBV, FDP und CDU Umbau „Am Königsacker“

Bezug: Antrag der Fraktionen UBV, FDP und CDU vom 25.02.2018

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Nordmann sagte, dass es vor Ort eine unbefriedigende Verkehrssituation gebe. Nach einer Ortsbegehung schlage man die in der Vorlage aufgeführten Änderungen vor.

1. Stadtrat Bolze erinnerte, dass es vor der Umgestaltung häufig zu zügigem Befahren des überbreiten Gehweges gekommen sei. Dies habe zu vielen kritischen Situationen geführt. Durch die Umgestaltung wurde die unfallträchtige Situation entfernt – die Fußgänger werden geschützt.

Es sei außerdem Aufgabe der Mulden, dass sich darin auch Wasser sammeln könne. Es stelle kein Problem dar, wenn das Wasser etwas stehe und erst nach und nach versickere.

Er wunderte sich darüber, dass man bei TOP 5 einstimmig beschlossen habe, die grüne und blaue Infrastruktur in diesem Bereich zu fördern und nun konkrete Maßnahmen in diesem Bereich zurückbauen wolle. Ministeriumsvertreter haben bei einem Ortstermin mitgeteilt, dass genau solche Maßnahmen gewollt werden.

Es gebe schon das „Geschmäcke“, dass überall Mulden gewollt werden, nur nicht vor der Haustür einiger Stadtverordneter.

Er verwies darauf, dass alle Maßnahmen, die im Rahmen des „Stadtumbau Weststadt“ durchgeführt und geplant werden, mit intensiver Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Er schlug vor, die bestehenden Mulden im Rahmen der Gesamtkonzeption auf den Prüfstand zu stellen.

Abschließend appellierte er an alle Stadtverordneten, nach dem eigenen Gewissen abzustimmen. Da es keinen Fraktionszwang gebe, könne man auch gegen die Meinung der Fraktionsvorsitzenden bzw. der „Rädelsführer“ stimmen.

Stv. Schäfer sagte, dass die positive Seite des Antrages sei, dass die Anlage von Versickerungsmulden am gesamten Königsacker gefordert werde. Offensichtlich

seien diese also auch aus der Sicht der Antragsteller gute Maßnahmen. Negativ zu sehen sei der geforderte Rückbau der vorhandenen Mulden, der keinen Sinn mache und seltsam anmute. Über die Anordnung der Parkplätze könne man diskutieren. Diese Problematik könne man aber auch anders lösen. Er beantragte den Verweis in den zuständigen Ausschuss, da noch Detailfragen zu klären seien.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass er sehr überrascht über den Antrag gewesen sei. Er habe gedacht, dass mittlerweile Ruhe und Vernunft eingekehrt sei. Völlig überzeugt sei er von der bisherigen Umsetzung. Es sei sowohl ein optischer Gewinn und mache auch ökologisch Sinn. Er selbst habe die Situation vor Ort zu Stoßzeiten beobachtet: Es funktioniere einwandfrei. Auch für den Verkehrsfluss haben die Neuerungen positive Folgen gehabt. Es sei unrealistisch zu glauben, dass Tempo 30 gefahren werde, nur weil ein entsprechendes Schild aufgestellt werde. Durch die vor der Apotheke angeordneten Stellplätze werde eine Verlangsamung erreicht. Gegenverkehr funktioniere weiterhin.

Wenn man die Veränderungen zurücknehmen würde, nehme man diese guten Dinge wieder weg. Dies wäre ein Schildbürgerstreich.

Wenn bei den Mulden, bei denen es sogenannte „Lehmlinsen“ gebe, das Wasser etwas stehen bleibe, sei dies nicht schlimm.

Es sei eine Farce, dass man überall Mulden errichten wolle, nur nicht vor der Apotheke. Es handle sich um „Trumpsche Politik“, wenn man auf Teufel komm raus nun etwas umsetzen wolle, was irgendwann mal versprochen wurde.

Stv. Weißenberger sagte, dass es zunächst etwas unglücklich war, die Parkplätze direkt neben den Mulden anzusiedeln. Mit der Versetzung sei dieses Problem aber gut gelöst worden.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass hier die blanke Theorie auf die Praxis treffe. Es werde einem nun vorgeworfen, dass man einen Vorschlag der Verwaltung aufgreife. Außerdem habe man nie bestritten, dass Versickerungsmulden an gewissen Stellen Sinn machen. Natürlich könne man unterschiedlicher Meinung sein, aber es habe gefährliche Situationen gegeben. Deshalb habe man nun beantragt, dass die Parkplätze wieder zwischen die Bäume vor der Apotheke verlegt werden sollen. Der Pfosten, der das Befahren des Gehweges verhindere, könne natürlich bleiben. Er glaube nicht, dass eine weitere Ausschussberatung notwendig sei. Die Vorlage, auf die der Antrag Bezug nehme, wurde bereits im Ausschuss behandelt. Hier hätten entsprechende Fragen gestellt werden können.

Stv. Nordmann betonte, dass man grundsätzlich nichts gegen sinnvolle Versickerungsflächen habe. Dafür bieten sich besonders größere Flächen an. Verhindern wolle man, dass Autos auf der Straße parken müssen. Außerdem wolle man keine Gefahrenpunkte schaffen.

Beschluss:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

1. Mit Bezug auf die Informationsvorlage IV-79-2017/XVIII beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Umbau der Straße „Am Königsacker“ in Höhe der Hausnummer 7 (Apotheke) nach den Vorgaben der Variante 5.

Abstimmung: 17 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

2. Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Anlage von Versickerungsflächen in der Straße „Am Königsacker“ im Rahmen einer systematischen Planung nach Variante 6.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

3. Alle Mulden, bei denen eine Versickerung aufgrund sog. „Lehmlinsen“ eingeschränkt ist, werden zurückgebaut.

Abstimmung: 17 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

4. Ein Wegfall bestehender Parkmöglichkeiten ist bei Umsetzung nach Variante 6 unbedingt zu vermeiden.

Abstimmung: 17 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

ENDE DER SITZUNG: 20:40 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wahl der Vertreter zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
2. Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen
3. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
 1. Beschluss des Vorentwurfes
 2. Beteiligungsbeschluss
4. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wertstoffhof“
 1. Einleitungsbeschluss
 2. Beteiligungsbeschluss
5. Hessisches Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" (Neuaufgabe) - Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt
 1. Abschließende Beschlussfassung des Integrierten Städtebauliches Entwicklungskonzeptes (ISEK) Stand: Endfassung Februar 2018
 2. Beschluss des erweiterten Stadtumbaugebietes
- (neu) 5 a Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) ,Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Viernheim Weststadt“
- (neu) 6. Bebauungsplan Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ vereinfachte Änderung
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss des Änderungsentwurfs zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- (neu) 7. Jahresrechnung 2016
- (neu) 8. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2016
- (neu) 9. Antrag der Fraktionen UBV, FDP und CDU Umbau „Am Königsacker“